

Gruppe SPD – CDU



SPD-Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim



CDU-Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Herrn Landrat
Olaf Levonen

im Haus
o. V. i.A.

Hildesheim, den 15. 07.2021

Vereinbarung zwischen der Landkreis Hildesheim Holding GmbH und der Volkshochschule (VHS) Hildesheim gGmbH

Sehr geehrter Herr Landrat Levonen,

zum Tagesordnungspunkt 6.2 der Sitzung des Kreistages am 15.07.2021 übersenden wir Ihnen folgenden Beschlussvorschlag, der den Beschlussvorschlag vom 12.07.2021 (657/XVIII ersetzt.):

„Die Vertreter des Landkreises in der Landkreis Hildesheim Holding GmbH haben darauf hinzuwirken, dass die als Anhang beigefügte Zuwendungsvereinbarung (Vereinbarung zwischen der Landkreis Hildesheim Holding GmbH und der Volkshochschule (VHS) Hildesheim gGmbH) unverzüglich abgeschlossen wird.

Über den Abschluss sind die Kreistagsmitglieder unverzüglich zu informieren. Ist der Abschluss nicht innerhalb einer Woche bewirkt, ist der Kreisausschuss zu einer Sondersitzung einzuladen, in dem darüber zu berichten ist, aus welchen Gründen, die Vereinbarung nicht abgeschlossen wurde, und darüber zu entscheiden ist, welche weitere Maßnahmen zu treffen sind.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, bis auf Widerruf alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Volkshochschule (VHS) Hildesheim gGmbH, der Landkreis Hildesheim Holding GmbH und des Vereins Hildesheimer Volkshochschule e.V. zu treffen.

Fraktionsbüro der SPD-Kreistagsfraktion Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim ☎ (05121) 309-2881, -2891, Fax -2889	Fraktionsbüro CDU-Kreistagsfraktion Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim ☎ (05121) 309-2911, Fax -2909
e-mail: spd_kreistagsfraktion@web.de internet: www.spd-kreistagsfraktion-hildesheim.de	e-mail: kreistagsfraktion@cduhildesheim.de Internet: www.cdu-kreistaghildesheim.de

Die Verwaltung wird gebeten, diesen Beschluss dem Verein Hildesheimer Volkshochschule e.V.mitzuteilen.

Nach der neuen Zuwendungsvereinbarung übernimmt die Holding die Kosten der Volkshochschule nach Wirtschaftsplan. Die Finanzierung der Volkshochschule ist damit unabhängig von der Zahlung Dritter (auch des Vereins Hildesheimer Volkshochschule e.V.) gesichert. Dies gilt unabhängig davon, ob sich die bestehende Steuerpflicht der Holding ändert oder nicht.

Sofern die Holding oder der Landkreis nicht mehr die Kosten der VHS gem. Wirtschaftsplan übernehmen sollte, kann der Verein von dem Kreis die Rückübertragung des Gesellschafteranteils (Wert: 500 EUR) an den Verein und die Wiederherstellung der paritätischen Gesellschafterrechte verlangen. Die Rechte der Holding oder des Landkreises auf Kündigung oder den Erwerb von Gesellschaftsanteilen bleiben davon unberührt.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Bruer
Fraktionsvorsitzender der
SPD-Kreistagsfraktion

gez. Friedhelm Prior
Fraktionsvorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion

f.d.R.



Frank Hasse
Fraktionsgeschäftsführer
SPD-Kreistagsfraktion

f.d.R.



Friedhelm Weiß
Fraktionsgeschäftsführer
CDU-Kreistagsfraktion

Vereinbarung

zwischen

der Landkreis Hildesheim Holding GmbH

- vertreten durch die Geschäftsführerin Kerstin Zingler -

und der

Volkshochschule (VHS) Hildesheim gGmbH

- vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Dr. Margitta Rudolph -

Präambel

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2004 die Fusion der Kreisvolkshochschule mit der Hildesheimer Volkshochschule e. V. beschlossen. Hiernach sollte zukünftig die Wahrnehmung des operativen Geschäfts der Erwachsenenbildung in Stadt und Landkreis Hildesheim durch die Volkshochschule (VHS) Hildesheim gGmbH erfolgen. Ziel der Fusion war die Optimierung der Weiterbildungsstrukturen in Stadt und Landkreis Hildesheim bei einer gleichzeitigen Stärkung des Angebotes für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz im so genannten „ländlichen Raum“ haben.

Die zur Finanzierung der Volkshochschule gGmbH zwischen der Landkreis Hildesheim Holding GmbH und der Volkshochschule Hildesheim gGmbH geschlossene Budgetvereinbarung vom 20.02.2018 ist zum 31.12.2020 ausgelaufen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 u. a. beschlossen: „Die Zuwendungsvereinbarung der Landkreis Hildesheim Holding GmbH für die Volkshochschule (VHS) Hildesheim gGmbH soll dahingehend gefasst werden, dass die Finanzierung der Volkshochschule (VHS) Hildesheim gGmbH nach Maßgabe des jeweiligen Wirtschaftsplanes und entsprechender Beschlussfassung des Aufsichtsrates unter Beibehaltung der derzeitigen Angebote, Leistungen und Standorte gesichert wird. Dabei ist zu bestimmen,

dass aus dem Gesamtbetrag der Zuwendungen ein ausreichender Teil dafür zur Verfügung steht, um den nach Auffassung der Volkshochschule (VHS) Hildesheim gGmbH erforderlichen Bedarf für den zweiten Bildungsweg zu sichern. In der Zuwendungsvereinbarung ist ferner zu berücksichtigen, dass zusätzlich bzw. neben den o. a. Zuwendungen aus der Hildesheim Holding GmbH auch Zuwendungen des Landkreises Hildesheim an die Volkshochschule (VHS) Hildesheim gGmbH eingeplant und geleistet werden können.“
Unter Berücksichtigung und im Sinne dieses Kreistagsbeschlusses wird folgende Zuwendungsvereinbarung geschlossen.

§ 1

Leistungen

- (1) Die Volkshochschule (VHS) Hildesheim gGmbH nimmt die Aufgaben nach § 2 des Gesellschaftsvertrages wahr.
- (2) Die Volkshochschule (VHS) Hildesheim gGmbH führt die nach § 10 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation durch. Die in diesem Zusammenhang zu erstellenden Dokumentationen sind den Gesellschaftern vorzulegen.
- (3) Sobald absehbar ist, dass die festgelegten Ziele nicht erreicht werden können, ist dies den Gesellschaftern mit einer Begründung des Aufsichtsrates zu berichten.

§ 2

Finanzierung

- (1) Die Landkreis Hildesheim Holding GmbH gewährt der Volkshochschule Hildesheim gGmbH einen jährlichen Betriebskostenzuschuss nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes und entsprechender Beschlussfassung des Aufsichtsrates unter der Voraussetzung, dass zumindest die Beibehaltung der derzeitigen Angebote, Leistungen und Standorte gesichert wird. Der

Wirtschaftsplan ist den Gesellschaftern mit einer Stellungnahme des Aufsichtsrates bis zum 01.10. eines jeden Jahres vorzulegen. Für das Jahr 2021 ist im Wirtschaftsplan der Volkshochschule gGmbH ein Betrag in Höhe von 650.000 € als Basiszuschuss und ein Betrag in Höhe von 150.000 € für den 2. Bildungsweg ausgewiesen.

(2) Zusätzlich bzw. neben den Zuwendungen nach Absatz 1 und 2 können auch Zuschüsse/Zuwendungen des Landkreises Hildesheim an die Volkshochschule Hildesheim gGmbH eingeplant und geleistet werden.

(3) Über die Verwendung der o. a. jährlichen Betriebskostenzuschüsse legt die Volkshochschule gGmbH den Gesellschaftern spätestens im zweiten Quartal des Folgejahres entsprechende Verwendungsnachweise vor.

(4) Etwaige Ausgleichszahlungen werden nach endgültiger Abrechnung des Zuschusses unter Berücksichtigung der Abschlagszahlungen gemäß § 3 spätestens innerhalb des zweiten Quartals des Folgejahres durchgeführt.

§ 3

Zahlungsweise

(1) Die Zahlungen nach § 2 Absatz 1 und 2 sind in Höhe von 1/12 des Jahresbetrages jeweils zum 01. eines jeden Kalendermonats direkt an die Volkshochschule Hildesheim gGmbH zu leisten.

§ 4

Gültigkeit

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft

(2) Die Landkreis Hildesheim Holding GmbH ist berechtigt, diesen Vertrag bei einer wesentlichen Veränderung ihrer Struktur oder Finanzierung mit einer Frist von drei Jahren zu kündigen.

Hildesheim,

Landkreis Hildesheim Holding GmbH Volkshochschule Hildesheim
gGmbH

Kerstin Zingler Dr. Margitta Rudolph

Geschäftsführerin Geschäftsführerin